

Bericht
des Finanzausschusses
betreffend
die mittelfristige Finanzvorschau der
Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2013 - 2017

[Landtagsdirektion: L-2013-86745/2-XXVII,
miterledigt [Beilage 849/2013](#)]

Auf Grund der vom Oö. Landtag in seiner Sitzung am 8. November 2001 im Zuge der Einbringung der Oö. Landeskrankenanstalten in die Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (gespag) genehmigten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG ist die gespag gemäß Pkt. IV. "Investitions- und Abgangsfinanzierung" verpflichtet, jährlich bis längstens 15. Oktober eines jeden Jahres, im Rahmen fünfjährig rollierender Vorscheurechnungen den Finanzmittelbedarf für die Investitions- und Abgangsfinanzierung aufzustellen und dem Amt der Oö. Landesregierung - Direktion Finanzen und Abteilung Gesundheit, letzterer zur Wahrnehmung der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 30 Oö. KAG - zu übermitteln.

Die Direktion Finanzen hat vereinbarungsgemäß zur Wahrung des § 30 Abs. 5 Oö. Krankenanstaltengesetz unter Mitzeichnung der Abteilung Gesundheit die Vorscheurechnung bis längstens 15. März des Folgejahres der Oö. Landesregierung als Vorlage an den Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß Finanzierungsvereinbarung enthält die Vorscheurechnung jedenfalls für die jeweils nächsten zwei Jahre die konkreten Eckwerte, die für eine detaillierte Genehmigung des Unternehmensbudgets durch die Organe der gespag notwendig sind, und für die darauffolgenden weiteren drei Jahre die Rahmenvorscheurechnung. Weiters sind allfällige Widmungen von benötigten Gesellschafterzuschüssen einschließlich des Plans der zukünftigen Auflösung von freien Kapitalrücklagen anzuführen.

Das Land Oberösterreich wird sich gemäß Finanzierungsvertrag darum bemühen, dass über die Vorscheurechnung in den jeweiligen Organen, insbesondere Oö. Landesregierung und Oö. Landtag, Beschluss gefasst wird. Dadurch sollen die Organe der gespag in die Lage versetzt werden, rechtzeitig über das Unternehmensbudget der gespag für das jeweils nächste Geschäftsjahr Beschluss zu fassen. Sollte in den Organen des Landes Oberösterreich durch besondere Umstände kein Beschluss über die vorgelegte jährlich rollierende Vorscheurechnung

erfolgen, so gelten nicht nur die für die ersten zwei Jahre bewilligten Eckwerte der zuletzt von den Organen des Landes Oberösterreich genehmigten Vorschaurechnung, sondern auch die Rahmenvorschaurechnung des jeweils nächstfolgenden Jahres, für welches ein solcher Beschluss zu fassen gewesen wäre, als verbindlich. Dies sollte jedoch nur eine außerordentliche Notlösung darstellen.

Durch die jährlich rollierende Aufstellung von 5-Jahres-Vorschaurechnungen und der damit verbundenen Genehmigung der Finanzierungen kann geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Bei entsprechender Änderung des angegebenen Mittelbedarfs im Vergleich zu vom Oö. Landtag bereits beschlossenen Ansätzen ist dies in der Vorschaurechnung gesondert anzumerken und in Grundsätzen zu erläutern.

Die mittelfristige Finanzvorschau 2013 bis 2017 der gespag vom 15. Oktober 2012 sowie die vom Aufsichtsrat am 4. April 2013 beschlossenen Anpassungen sind samt Kommentar der gespag als Subbeilagen 1 und 2 angeschlossen.

Die Gebarung und Finanzierung der gespag zeigen folgende Entwicklung:

1. Mittelfristige Vorschau auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung
(Beträge in Mio. Euro)

Gewinn- und Verlustrechnung	IST 2011	BU 2012	BU 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
------------------------------------	-----------------	----------------	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Erträge	698,6	716,9	722,8	745,4	766,9	786,5	807,2
+/- zum Vorjahr in %		18,3 2,62 %	6,0 0,84 %	22,6 3,13 %	21,5 2,88 %	19,6 2,56 %	20,7 2,63 %

Aufwände	754,9	791,5	798,9	820,4	846,2	870,0	894,5
+/- zum Vorjahr in %		36,6 4,9 %	7,4 0,9 %	21,5 2,7 %	25,8 3,1 %	23,8 2,8 %	24,5 2,8 %

<i>Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit (Verlust)</i>	<i>56,3</i>	<i>74,6</i>	<i>76,0</i>	<i>75,0</i>	<i>79,3</i>	<i>83,4</i>	<i>87,3</i>
Auflösung Kapitalrücklagen	-12,0	-19,9	-25,8	-26,0	-27,9	-29,6	-30,3
Trägerselbstbehalt	-44,3	-46,3	-45,5	-47,6	-49,5	-51,3	-53,0
Auflösung/so. Rücklagen	0,0	-8,4	-4,7	-1,5	-2,0	-2,6	-4,1
Jahresgewinn/-verlust	0,0						

In den Aufwänden sind auch die gemäß dem Handelsrecht anzusetzenden Abschreibungen für Anlagegüter sowie die Bildung von Rückstellungen für Personal enthalten.

2. Entwicklung der mittelfristigen Finanzierung der gespag - Landesmittel in den Jahren 2013 - 2017:

Finanzierung	IST 2011	BU 2012	BU 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
--------------	-------------	------------	------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Abgang gem. Oö. KAG	300,3	305,1	305,1	317,1	330,1	342,1	353,0
+/- zum Vorjahr in %		4,9 1,7 %	0,0 0,0 %	12,0 3,9 %	13,0 4,1 %	12,0 3,6 %	10,9 3,2 %

<u>Landesleistung</u>							
Landesbeitrag, Oö. KAG	254,3	258,9	259,3	269,5	280,6	290,8	300,1
Gemeindebeiträge	-120,1	-122,0	-122,0	-126,8	-132,0	-136,8	-141,2
Trägerselbstbehalt, etc.	45,9	46,3	45,8	47,6	49,5	51,3	53,0
Invest.- Eigentümeranteil	0,0	0,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Summe Landesmittel	180,2	183,1	190,1	197,3	205,1	212,2	218,8
+/- zum Vorjahr in %	0,0 0,0 %	2,9 1,7 %	7,0 3,8 %	7,2 3,8 %	7,8 4,0 %	7,2 3,5 %	6,6 3,1 %

Die Finanzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG erfolgt durch das Land und die Gemeinden ohne Berücksichtigung der AfA-Beträge und der Zuführung an Rückstellungen, da gemäß dem Oö. KAG der Abgang auf Grund der tatsächlich anfallenden Ausgaben und Einnahmen übernommen wird, sodass die gespag ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

3. Ergebnis der Spitalsreform II

Die Entwicklung der Ausgaben der gespag laut Mittelfristplanung liegt in den Jahren 2011 bis 2017 jeweils unter den Vorgaben der Strukturreform II und stellt sich wie folgt dar:

Ausgabenentwicklung	IST 2011	BU 2012	BU 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ausgaben laut SPR II	737,9	758,5	775,0	793,6	813,2	834,3	861,0
Mittelfristplanung 2013 - 2017	720,0	729,7	742,4	765,7	788,2	809,0	830,4
Unterschreitung SPR II	-17,8	-28,8	-32,6	-27,9	-25,1	-25,3	-30,5

4. Finanzierung der Investitionen

(siehe auch Pkt. 5. der mittelfristigen Finanzvorschau der gespag)

Die Investitionen der gespag werden laut Mittelfristplanung wie folgt finanziert:

Finanzierung	IST 2011	BU 2012	BU 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Investitionen, gesamt	76,7	79,3	68,5	77,4	77,7	55,0	55,4
hievon:							
Ersatzinvestitionen in Abgang	24,3	27,8	22,4	26,9	27,2	27,5	27,9
Bauprojekte/Großgeräte							
Fondszuschüsse	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
Investitionszuschüsse Eigentümer	0,0	0,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Fremdfinanzierung	31,9	31,0	18,6	23,0	23,0	0,0	0,0

Die von der gespag im Rahmen einer alternativen Finanzierung tatsächlich eingegangenen langfristigen Verbindlichkeiten und Barvorlagen werden im Rechnungsabschluss des Landes als noch nicht fällige Verwaltungsschulden dargestellt. Diese betragen per 31. Dezember 2012 274,8 Mio. Euro bei den langfristigen Verbindlichkeiten und 25,0 Mio. Euro bei den Barvorlagen.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

Die beiliegende mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2013 bis 2017, deren Rahmendaten für die Jahre 2013 und 2014 als verbindlich anerkannt werden, wird unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der in der Vorlage der Oö. Landesregierung angeführten Erläuterungen bzw. näheren Regelungen genehmigt.

2 Subbeilagen

Linz, am 8. Mai 2013

Mag. Stelzer
Obmann

Mag. Dr. Manhal
Berichterstatterin